

ANTRAG

der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern betrachtet eine bedarfsgerechte, gute und erreichbare Gesundheitsversorgung als elementaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade im Umgang mit der weltweiten Corona-Pandemie zeigt sich aktuell die große Bedeutung und die Leistungsfähigkeit der medizinischen Versorgung, die es systematisch zu bewahren und zu stärken gilt.

Dieses medizinische Versorgungssystem steht vor erheblichen Herausforderungen, die auf den demographischen Wandel mit Fachkräftemangel, die besondere Situation eines dünnbesiedelten Flächenlandes, einen veränderten Versorgungsbedarf, den technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie bundesrechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Gleichzeitig bietet der planvolle gemeinsame Einsatz aller Ressourcen aber weiterhin viele Chancen, den flächendeckenden Zugang zu medizinischer Versorgung besonders innovativ und beispielgebend zu sichern.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen gilt es, die teils gegenläufigen, letztlich nur durch einen ausgleichenden Gesamtansatz zu befriedigenden Interessen der Patientinnen und Patienten, der Beschäftigten sowie der Leistungserbringer und Kostenträger angemessen in den Blick zu nehmen. Auf eine geeignete Art und Weise sind an dieser Betrachtung die gesellschaftlich relevanten Akteure, Gruppen und Organisationen aus dem Bereich der medizinischen Versorgung zu beteiligen. Ziel muss es sein, erforderliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen eines integrierten, sektorenübergreifenden und multiprofessionellen medizinischen Versorgungsplans für Mecklenburg-Vorpommern zu skizzieren.

2. Der Landtag setzt zu diesem Zweck eine Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Ihre Aufgabe ist es, anknüpfend auch an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen, beispielsweise der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Rahmenbedingungen zu skizzieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, die in Ziffer 1 beschriebene Zielstellung zu erfüllen. Sollte sich während der Arbeit der Kommission herausstellen, dass zu bestimmten Themen Erkenntnisdefizite bestehen, so sind diese zu beheben.
3. Der Bericht an den Landtag soll bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 erfolgen, hilfsweise ist ein Zwischenbericht vorzulegen. Hierzu sollen Gutachten sowie Anhörungen von Sachverständigen und anderen Sachkundigen durchgeführt werden.
4. Der Enquete-Kommission gehören 21 Personen an, die von den Fraktionen des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen mindestens elf von ihnen Mitglieder des Landtages sein. Hierzu benennt
 - die Fraktion der SPD 8 Mitglieder, davon mindestens 4 Mitglieder des Landtages,
 - die Fraktion der CDU 6 Mitglieder, davon mindestens 3 Mitglieder des Landtages,
 - die Fraktion der AfD 4 Mitglieder, davon mindestens 2 Mitglieder des Landtages,
 - die Fraktion DIE LINKE 3 Mitglieder, davon mindestens 2 Mitglieder des Landtages.
5. Die Benennung ist innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung über die Einsetzung der Enquete-Kommission gegenüber der Präsidentin des Landtages vorzunehmen.
6. Der Vorsitzende der Enquete-Kommission und der stellvertretende Vorsitzende werden gemäß § 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 vom Landtag gewählt. Beide werden auf die von ihren Fraktionen zu benennenden Mitglieder der Enquete-Kommission angerechnet.
7. Die Enquete-Kommission und die Fraktionen werden mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet.

Torsten Renz und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Der Landtag hat in seiner 85. Sitzung am 12. März 2020 mehrheitlich die Absichtserklärung zur Gründung einer Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ abgegeben. Dies macht gemäß Enquete-Kommissions-Gesetz vom 9. Juli 2002 einen förmlichen Einsetzungsbeschluss notwendig.